



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/030/2018

Federführung: Dezernat II	Datum: 26.02.2018
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	07.03.2018
Kreistag	15.03.2018

### Finanzsituation des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Westerstede

#### Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Ammerland gewährt den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede im Haushaltsjahr 2018 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. Euro. Die Aufteilung auf die gemeindliche Ebene erfolgt jeweils zur Hälfte nach der Anzahl der schulpflichtigen Kinder im Alter zwischen 5 und 18 Jahren sowie nach den Einwohnerzahlen. Maßgeblich sind dabei die amtlichen Statistikdaten des Landesamtes für Statistik per 31.12.2016. Die notwendigen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig aus dem Haushaltsjahr 2017 im Budget der „Allgemeinen Deckungsmittel“ zur Verfügung gestellt. Die Deckung des Mehraufwandes ist durch den zu erwartenden Überschuss im ordentlichen Ergebnishaushalt 2017 gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>4.800.000,00 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

## **Sachverhalt:**

II – Kap

Westerstede, den 02.03.2018

### **Finanzsituation des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Westerstede**

Unter Berücksichtigung der von den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede für das laufende Haushaltsjahr erwarteten finanziellen Kraftanstrengungen war im Zusammenhang mit den Haushaltsplanungen und der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung der Gemeinden zur Höhe der geplanten Kreisumlagefestsetzung von Seiten der Gemeinden und der Stadt Westerstede gebeten worden, die weitere finanzielle Entwicklung zu beobachten, um ggfls. weitere Vorschläge hierzu zu unterbreiten.

Inzwischen liegt eine erste verlässliche Einschätzung der Kreisverwaltung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 vor. Danach dürfte sich der zu erwartenden Jahresüberschuss des Kreishaushaltes auf rd. 19 Mio. € belaufen. Gegenüber der bereits im November 2017 im Haushalts- und Personalausschuss mitgeteilten Prognose für das Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 haben sich weitere wesentliche Verbesserungen ergeben. Neben den angekündigten Überschüssen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die sich auf insgesamt rd. 9,8 Mio. € belaufen werden, sind insbesondere geringere Zuschussbedarfe bei der Eingliederungshilfe (-2,1 Mio. €) und beim Jobcenter Ammerland (-1,4 Mio. €) sowie höhere Erträge aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage (+3,2 Mio. €) für das sehr gute Jahresergebnis ausschlaggebend gewesen.

Auf Nachfrage zu den erwarteten Ergebnissen der Jahresabschlüsse der ka Gemeinden und der Stadt wurden von dort die bisherigen Erwartungen aus den vorliegenden Plandaten vom November 2017 weitgehend bestätigt. Danach erwarten die Gemeinden Apen ca. 300 T€ Überschuss, Bad Zwischenahn rd. 2,0 Mio. €, Edewecht ca. 500 T€, Rastede ca. 200 T€ und auch der Jahresabschluss in der Gemeinde Wiefelstede wird inzwischen mit einem positiven Ergebnis erwartet. Der bei der Stadt Westerstede im November noch erwartete nur knappe Haushaltsausgleich dürfte sich durch einen erheblichen Anstieg der Gewerbesteuer im IV. Quartal noch deutlich (auf rd. 4 Mio. €) verbessern.

Insofern ist festzustellen, dass die Gemeinden und die Stadt zwar auch mit guten (positiven) Jahresabschlüssen 2017 rechnen können, dass aber die dabei zu erwartenden Überschussbeträge im Vergleich zum Ergebnis des Landkreises (im Einzelnen, aber auch in der Gesamtsumme) deutlich bescheidener ausfallen werden.

Bei den Gemeinden und der Stadt Westerstede stehen erhebliche finanzielle Anstrengungen insbesondere im Bereich der laufenden Schulbeteiligungen sowie bei den Schulbauinvestitionen an. Nach Auswertung der Zuschussbedarfe für die laufende Schulbeteiligung bei den ka Gemeinden und der Stadt Westerstede ist festzustellen, dass sich diese Beträge seit der Neuregelung der Schulbeteiligungen über alle Gemeinden um rd. 7,2 Mio. € erhöht haben.

Eine finanzielle Zuwendung des Landkreises an die ka Gemeinden aus dem Haushalt 2018 ist nicht realistisch, da der Haushaltsplan (insbesondere aufgrund der im vergangenen Jahr vom Kreistag beschlossenen einmaligen Zuwendung von 3,2 Mio. €) derzeit (noch) ein Defizit von rd. 2,2 Mio. € ausweist. Aufgrund der bereits absehbaren Verbesserungen beim Finanzausgleich sollte es dem Kreishaushalt im Laufe des Jahres zwar gelingen, dieses Defizit vollständig zu reduzieren, nennenswerte Überschüsse, die eine finanzielle Zuwendung an die Gemeinden rechtfertigen würden, dürften im Haushaltsjahr 2018 allerdings nicht anfallen. Auch für die Jahre 2019ff besteht nach dem derzeitigen Planungsstand wenig finanzieller Spielraum für den Landkreis, da die Ergebnishaushalte nur geringe (600 – 800 T€) Überschüsse ausweisen, so dass für Kreisumlagesenkungen nach Einschätzung der Kreisverwaltung weder für das Jahr 2018 noch für das Jahr 2019 finanzielle Spielräume bestehen.

Anders könnte die Situation bewertet werden, soweit man sich über die „Verwendung des Jahresüberschusses 2017“ Gedanken macht. Bereits in den Vorjahren hat der Landkreis jeweils zum Teil deutliche Jahresüberschüsse erzielt. Wie dargestellt werden aus dem Jahresabschluss 2017 weitere rd. 19 Mio. € hinzukommen. Auch die „Kreiskasse“ ist dadurch gut gefüllt. Der aktuelle Kassenbestand beläuft sich (trotz der im vergangenen Jahr vorgenommenen vorzeitigen Tilgung von Krediten in Höhe von rd. 5,2 Mio. €) derzeit auf rd. 35 Mio. €.

Eine Entscheidung des Kreistages, aus dem Jahresüberschuss 2017 einen Teilbetrag als Finanzzuweisung an die ka Gemeinden zu zahlen, hätte den Vorteil, dass weder das Haushaltsjahr 2018 noch die Folgejahre dadurch belastet würden. Es könnte noch eine entsprechende Rückstellung zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 gebucht werden. Dadurch würde sich zwar der Jahresüberschuss des Landkreises reduzieren, für das Haushaltsjahr 2018 hätte dies aber keine Auswirkungen. Auch in Bezug auf die Liquiditätsslage wäre eine solche Entscheidung ohne Einschränkungen für den Kreishaushalt zu verkraften.

Unter Anwendung des Finanzierungsanteils z.B. aus der ehemaligen Kreisschulbaukasse von 2/3 bzw. 67 % für den Landkreisanteil, würde sich unter Einbeziehung der genannten Aufwandssteigerung von 7,2 Mio. € bei der laufenden Schulbeteiligung ein möglicher Zuschuss an die Gemeinden von insgesamt 4,8 Mio. € errechnen.

Auf Nachfrage bei den Hauptverwaltungsbeamten könnte die Aufteilung auf die gemeindliche Ebene jeweils zur Hälfte nach der Anzahl der schulpflichtigen Kinder im Alter zwischen 5 und 18 Jahren sowie nach den Einwohnerzahlen erfolgen. Dabei sollten die amtlichen Zahlen des Landesamtes für Statistik mit Stand 31.12.2016 zu Grunde gelegt werden.

Danach würde sich folgende Aufteilung ergeben:

Gemeinde / Stadt	Anteil in %	Betrag
Apen	9,43	452.832,60
Bad Zwischenahn	21,79	1.046.047,75
Edeweicht	18,84	904.454,42
Rastede	17,96	861.910,14
Westerstede	18,63	894.192,07
Wiefelstede	13,35	640.563,02
Gesamt	100,00	4.800.000,00

Die Ausschüttung einer Zuwendung aus den Jahresüberschüssen des Landkreises an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede in Höhe von 4,8 Mio. € für die Aufgabe der Schulbeteiligung würde die Finanzsituation der Gemeinden im Jahr 2018 deutlich entlasten, ohne den Landkreis finanziell zu überfordern.